

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0464
erstellt am: 27.02.2007

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/1

Genehmigung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2005 - 2010

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	05.03.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 21.2.07 gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz der Teilfortschreibung zum Schulentwicklungsplan ohne Einschränkungen und mit nur einer Auflage für die Planungsregion Nördliche Bergstraße zugestimmt. Mit der Teilfortschreibung sieht es die Auflagen aus seinem Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan 2005 bis 2010 vom 28.2.06 als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf die Hauptschulangebote an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim und der Schillerschule Auerbach und hat zum Inhalt, dass zur Sicherstellung einer optimierten Klassenbildung ein zweiter Zug im 5. Hauptschuljahrgang an der Geschwister-Scholl-Schule erst eröffnet werden kann, wenn dadurch die Einzügigkeit im 5. Hauptschuljahrgang an der Schillerschule nicht gefährdet wird.

Da mit der Auflage die Sicherstellung der Hauptschulzweige an beiden Schulstandorten geregelt wird, bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen die Auflage keine Bedenken.

Den in der Fortschreibung enthaltenen Schulorganisationsmaßnahmen

- Zusammenlegung der Grundschulen Biblis-Nordheim und Biblis-Wattenheim zu einer Grundschule im Schuljahr 2007/08
- Aufhebung des Hauptschulzweiges der Schlosshofschule Mörlenbach zum Schuljahr 2006/07

wurde seitens des Kultusministeriums voll zugestimmt.

Die Organisationsbeschlüsse des Kreises, die nach Auslaufen der Haupt- und Realschulzweige

- an der Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim und
- an der Mittelpunktschule Gadernheim

erforderlich werden, sind nachzureichen. Eine Frist wurde vom Kultusministerium hierfür nicht gesetzt.

Weitere Detailinformationen können dem auf der Homepage des Kreises veröffentlichten Genehmigungserlass unter den Rubriken Bildung / Projekte entnommen werden.